

Brinkmann

Rechtsanwälte

FOMA- KONGRESS 2024

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie herzlich zum FoMa-Kongress 2024 der Brinkmann Rechtsanwälte PartG am Freitag, den 18. Oktober 2024 in Köln ein.

KURZBESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Durch die Vorträge unserer Anwälte mit jahrelanger Erfahrung in Abrechnungsstreitigkeiten erhalten Sie anhand von Fallbeispielen einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung, Lösungsvorschläge zu aktuellen Problemen und lernen Kollegen aus anderen Krankenhäusern kennen, mit denen gemeinsam die verschiedenen Problemkonstellationen diskutiert werden können.

Gerne gehen wir auf spezielle Fragestellungen aus der täglichen Praxis ein. Senden Sie uns bis zum 27.09.2024 Ihre Frage und wir beantworten diese im Laufe des Kongresses.

TAGESABLAUF

10:00 - 10:30 Uhr	Anmeldung und Begrüßung
10:30 - 12:30 Uhr	Vorträge
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagsessen/Networking
13:30 - 15:00 Uhr	Vorträge
15:00 - 15:30 Uhr	Kaffeepause/Networking
15:30 - 16:30 Uhr	Aktuelle Probleme aus der täglichen Arbeit / Diskussionsrunde



*Mit KI generiert

PROGRAMMAUSZUG

1. Aktuelle Probleme zur Walleistungsvereinbarung
2. Mahnwesen und gerichtliche Forderungsdurchsetzung
3. Forderungsdurchsetzung bei minderjährigen Patienten
4. Ansprüche gegen PKV + Beihilfe
5. Die ambulante Notfallabrechnung
6. Der unversicherte in- und ausländische Patient – Wege und Möglichkeiten

DER KONGRESS FINDET STATT IM

Hotel NH Collection

Im Mediapark 8B
50670 Köln

Anmeldung zum FoMa-Kongress 2024

Anmeldung bitte per E-Mail an medizinrecht-kongress@brinkmann-ra.eu oder
per Fax an 0221-91 40 89 8-946

Oder Sie nutzen den folgenden Link: <https://www.brinkmann-ra.de/foma-kongress-2024/>

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27.09.2024, da die Plätze limitiert sind.

Unternehmen

Anrede

Titel

Vorname/Nachname

Rechnungsanschrift

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für den FoMa-Kongress beträgt 249,00 € (zzgl. MwSt.).
Im Teilnahmepreis enthalten sind Kongressunterlagen sowie Getränke und Speisen.
Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Rücktritt

Die Kongressanmeldung ist verbindlich. Der entsprechende Vertrag mit Brinkmann
Rechtsanwälte PartG tritt mit der Anmeldebestätigung in Kraft. Stornierungen müssen
schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag werden
folgende Stornogebühren fällig: bis zu 2 Wochen vor Beginn 50% der Teilnahmegebühr.
Die Kongressanmeldungen können auf Kollegen übertragen werden. Bitte beachten Sie,
dass auch hier eine schriftliche Änderung erfolgen muss.